

**//BESCHLUSS//**

## **Stellungnahme zum Entwurf „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen“**

**Datum:** 22.07.2014

**Beschreibung:** GEW/DGB-Stellungnahme

### **Inhalt:**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen Stellung zum vorgelegten Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen“. Der DGB möchte dabei nicht nur eine Bewertung der konkreten Veränderungen vornehmen, sondern auch auf weitergehende Probleme im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf hinweisen. Die Landesregierung hat mit den letzten Veränderungen der Verordnung den Weg einer deutlichen Arbeitszeiterhöhung für die im Dienst stehenden Lehrkräfte in Niedersachsen beschritten. Der jetzt vorgelegte Entwurf kann die negativen Veränderungen, die zu erheblichen Belastungen der Beschäftigten führen, nicht im Ansatz kompensieren. Bedenkt man, dass die neue Landesregierung in vielfältiger Weise und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften versucht, die Attraktivität den öffentlichen Dienstes zu steigern, so wird der vorgelegte Verordnungsentwurf dennoch nicht dazu beitragen, mehr Interessentinnen und Interessenten für Schulleitungstätigkeiten zu gewinnen.

Begrüßt wird ausdrücklich, dass die Landesregierung anerkennt, dass bei einem weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten, die Schulleitungen, die zuvörderst die Umsetzung des Ganztags zu bewerkstelligen haben, in den Fokus genommen werden. Unbestritten hat das Land hier erkannt, dass man den gesellschaftlichen Bedarf nach mehr Ganztagsangeboten in Schule wird befriedigen und finanzieren müssen. Dennoch ist es für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nur ein erster Schritt in die richtige Richtung.

In Sonderheit kleine Schulsysteme, denen die entsprechenden Funktionsstellen, wie sie an größeren Systemen vorhanden sind, nicht zur Verfügung stehen, müssen deutlich besser ausgestattet werden.

Eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung um eine bzw. eine halbe Unterrichtsstunde ist nicht hinreichend, um die zusätzlichen Aufgaben, die mit der Organisation des Ganztags zusammenhängen, annähernd auszugleichen. Vielmehr hätte der Ordnungsgeber eine Absenkung um im Minimum zwei Stunden ansetzen müssen. Eine maximale Unterrichtsverpflichtung von 18 Stunden sehen wir als geboten an.

## //BESCHLUSS//

Mit dem weiteren Ausbau des Ganztages muss dann die Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungen noch mehr abgesenkt werden. Mittelfristiges Ziel ist eine Reduzierung auf 50% der Regelunterrichtsverpflichtung. Zu überlegen ist aber auch, ob der Erhalt sehr kleiner Systeme vor dem Hintergrund des Ganztagsausbaus überhaupt sinnvoll ist. Ganztags lebt auch von einem qualitativ ausgewogenen Angebot, das in größeren Systemen besser vorgehalten werden kann. Das Land sollte im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenorganisationen und den Schulträgern hier Überlegungen anstellen, welche Schulgröße für einen qualitativ und quantitativ ausreichenden Ganztagsbetrieb erforderlich ist.

Ein weiterer Aspekt ist die zum 1. 8. 2014 in Kraft tretende Streichung der Altersermäßigung von einer Stunde ab dem 55. Lebensjahr sowie der zweiten Stunde ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Ältere Schulleitungen haben dann faktisch trotz des jetzt vorgelegten Entwurfs keine Absenkung ihrer Unterrichtsverpflichtung. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sehen hierin eine Abkehr von der Vorstellung, dass ältere Lehrkräfte und Schulleitungen einer besonderen Ermäßigung bedürfen. Eine Folge wird auch sein, dass es immer schwerer fallen wird, noch Bewerberinnen und Bewerber für die Funktion der Schulleitung kleiner Schulen zu gewinnen.